

# Abrechnung Verpflichtungskredit

## Sanierung Kirchenmauer

Verpflichtungskredit Fr. 110'000.- / Gemeindeversammlungsbeschluss vom 23.11.2016

Gemeindeverordnung (GV) Art. 109/1/2

Über jeden Verpflichtungskredit ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Der Auftrag für die Sanierung der Kirchenmauer (Strassenseitig) wurde an die Firma Nussli Restauratoren AG, Bern vergeben. Die statischen Beurteilungen erfolgten durch das Ingenieurbüro Erich Hunziker, Ins. Als Bauherrenberater hat uns der Architekt Walter Rey aus Biel unterstützt. Ebenfalls wurde die Sanierung durch die Denkmalpflege des Kanton Bern, begleitet.

Die Sanierung der Kirchenmauer wurde durch die Denkmalpflege mit einem Betrag von Fr. 48'000.- unterstützt. Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn haben die ausgeführten Arbeiten mit Fr. 17'786.10 (18%) subventioniert.

Es liegen alle Rechnungen vor und der Verpflichtungskredit kann zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Gesamtausgaben betragen Brutto Fr. 146'011.60. Die Einnahmen durch die Subvention betragen Fr. 65'786.10. Somit schliesst der Kredit Fr. 29'774.50 unter dem Verpflichtungskredit ab.

Verpflichtungskredit:	Kreditbetrag:	Ausgaben	Restkredit
Kirchenmauer	CHF 110'000.00	CHF 146'011.60	CHF -36'011.60
Beitrag Denkmalpflege		CHF -48'000.00	
Subvention ref be-ju-so		<u>CHF -17'786.10</u>	
		CHF 80'225.50	CHF 29'774.50

Kirchgemeinde Siselen-Finsterhennen

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Kassierin:

Matthias Affolter    Susanne Hofmann

Saskia Röhn

Die Abrechnung des Verpflichtungskredits wird an der Kirchgemeindeversammlung vom 21. November 2018 zur Kenntnis gebracht.